

Stadterweiterung und Staffelbauordnung

Staffelbauordnung

nicht haltbar, und es begannen im Jahre 1900 die Beratungen über den Entwurf einer Staffelbauordnung, zu der ebenfalls Professor Theodor Fischer seit längerer Zeit die Grundlagen geschaffen hatte.

Dieser Staffelbauplan ist dem vorliegenden Werk beigelegt. Wie die Legende zeigt, wird mit neun Staffeln gearbeitet, davon fünf mit geschlossenem, vier mit offenem System; eine vielleicht auffallend große Zahl, die aber durch die besondere Entwicklung der Stadt begründet war und sich bis jetzt im ganzen gut bewährt hat.

Es sind in den verschiedenen Staffeln die Höhe und Stockwerkszahl der Vordergebäude, sowie die der Rückgebäude bestimmt, ferner die Größe des Hofraumes, dann bei der offenen Bauweise die Gruppenlängen und Pavillonabstände.

Wie aus dem Plan zu ersehen ist, bestand das Bestreben, die dichtesten Baustaffeln, d. h. die Staffeln 1 und 2, nicht über eine gewisse Entfernung vom Zentrum der Stadt hinausgreifen zu lassen. Daneben zeigt der Plan, daß zusammenhängende Gebiete (Zonen), für die eine niedere Baustaffel gilt, von breiten Verkehrsadern mit einer höheren Staffel durchzogen sind, und zwar wird in solchen verkehrsreicheren Straßen die geschlossene Bauweise meist bevorzugt.

Auf Grund dieser Staffelbauordnung ist es unmöglich gemacht, daß in den Außengebieten der Stadt innerhalb des Burgfriedens drei- und vierstöckige Häuser entstehen. In Fabrikvierteln sind für die gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude Erleichterungen vorgesehen.

Die Stadtgemeinde sucht auch möglichst Einfluß auf die in den angrenzenden Nachbargemeinden festzusetzende Bauweise zu gewinnen und findet darin die Unterstützung der Staatsregierung.